

23. Januar 2007

PRESSEERKLÄRUNG

Rose: Zentralrat fordert EU-Richtlinie für Roma und Sinti

Im Rahmen der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union müsse Deutschland eine Initiative für eine verbindliche EU-Richtlinie zum Schutz der Roma-Minderheiten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ergreifen. Das schrieb der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Mehr als 60 Jahre nach dem Holocaust würden vor allem in den neuen Beitrittsländern Osteuropas die Roma und Sinti, die dort seit jeher als nationale Minderheiten beheimatet sind, regelmäßig zu Opfern rassistischer Übergriffe, oft begangen durch staatliche Ordnungskräfte. Viele Roma würden in ghettoähnliche Wohnviertel ohne Zugang zur Infrastruktureinrichtungen wie Wasser, Elektrizität und Kanalisation abgedrängt. Kinder würden in speziellen Ghetto- oder Sonderschulen weit unter dem Standard der Mehrheitsbevölkerung unterrichtet und hätten damit keine Perspektiven für eine gleichberechtigte Zukunft, schrieb Rose an die Bundeskanzlerin. Positive Ansätze auf internationaler Ebene, wie die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma vom 28. April 2005 seien nicht ausreichend, heißt es in Roses Brief. Deshalb müsse Deutschland entsprechend der Empfehlung der Europäischen Union aus dem Jahre 2004 zur "Situation der Roma in der erweiterten Union" eine EU-Richtlinie für die Roma- und Sinti-Minderheiten auf der Rechtsgrundlage des Artikels 13 des Amsterdamer Vertrages durchsetzen.

Gleichzeitig begrüßte der Zentralratsvorsitzende gegenüber Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ihre Absicht, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen gleichen europäischen Rechtsstandard in den Mitgliedsstaaten für das Verbot der Holocaust-Leugnung und für verschärfte Strafmaßnahmen gegen rassistisch motivierte Gewalt zu erreichen. Eine entsprechende Richtlinie hierzu sei erforderlich auch im Hinblick auf den Schutz der Roma- und Sinti-Minderheiten, schrieb Rose an Zypries. Denn dieser Schutz sei insbesondere in einigen Staaten Osteuropas, wie in Rumänien und Bulgarien mit den großen nationalen Minderheiten der Roma, nicht gewährleistet. Bei einem europaweiten Verbot der Leugnung des Holocaust müsse Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sicherstellen, dass sich dieses Verbot genauso auf den Völkermord an den Sinti und Roma beziehe wie auf den Völkermord an den Juden. Ebenso dringend erforderlich sei die vom Zentralrat schon seit mehreren Jahren auf Bundes- und Länderebene verlangte Verschärfung des Strafrechts gegen rassistisch motivierte, gefährliche Gewalttaten, um rechtsextremistische Übergriffe auf Minderheitenangehörige in Europa effektiver verhindern zu können.